

Informationen für Eltern – Betreuung in Tagesfamilien TAFE

Angebot:

Das Angebot „Betreuung in der Tagesfamilie“ richtet sich an Eltern, die eine Fremdbetreuung im familiären Rahmen suchen.

Betreuungspersonen betreuen regelmässig Kinder ab 3 Monaten (auch Schulkinder) bei sich zu Hause.

Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart – stundenweise, halbtags oder ganztags. Die Mindestbetreudungsdauer beträgt 4 Std. pro Woche.

Eltern von Tageskindern...

- sind sich bewusst, dass die Suche einer geeigneten Tagesfamilie Zeit in Anspruch nehmen kann
- sind bereit, sich Zeit für eine "Eingewöhnung" ihres Kindes bei der Tagesfamilie zu nehmen
- können die Betreuungszeiten nach ihren Bedürfnissen mit der Tagesfamilie absprechen und sich auf vertraglich festgehaltene Vereinbarungen stützen
- sind bereit für Gespräche und konstruktive Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen
- können darauf zählen, dass Administration, Inkasso und Versicherungsfragen von Chenderhand geregelt werden

Ablauf einer Vermittlung:

Nach einer ersten Kontaktaufnahme klärt die für Sie zuständige Vermittlerin bei einem persönlichen Besuch ihre Wünsche und Bedürfnisse ab.

Die Vermittlerin sucht eine passende Tagesfamilie und führt gemeinsam mit allen Beteiligten die Gespräche.

Jedes Betreuungsverhältnis wird in einem Betreuungsvertrag schriftlich geregelt. Bestandteil des Vertrages ist das Dokument „Rechte und Pflichten – Betreuung in Tagesfamilien“, in welchem alle detaillierten Zusatzbestimmungen festgehalten sind.

Während einer Eingewöhnungszeit wird das Kind von einem Elternteil begleitet. Dies ermöglicht einen behutsamen Einstieg in eine neue Betreuungssituation.

Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist beidseits 7 Tage. Danach kann ein Betreuungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Bei Fragen und Schwierigkeiten in der Betreuung steht die Vermittlerin beratend zur Seite.

Zudem findet im Sinne der Qualitätssicherung jährlich mindestens ein Standortgespräch zwischen den Eltern, der Betreuungsperson und der Vermittlerin statt.

Abrechnung:

Die Betreuungsperson führt pro Betreuungsmonat und Kind ein Rapportblatt, in welchem die geleisteten Betreuungsstunden sowie Mahlzeiten, Pauschalen und Spesen eingetragen werden.

Nach Gegenzeichnung durch die Eltern reich die Betreuungsperson das Rapportblatt bis zum 5. des folgenden Monats bei der Abteilung Finanzen ein.

Die Inkassostelle stellt den Eltern die geleisteten Betreuungsstunden gem. aktuell geltender Tarifliste in Rechnung und überweist die Löhne an die Betreuungsperson.

Weitere Gebühren:

Nach der Erstabklärung wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 90.00 in Rechnung gestellt (auch wenn danach kein Betreuungsverhältnis zustande kommt). Bei einer Anmeldung über eine Drittstelle beträgt die Anmeldegebühr CHF 120.00.

Eltern, welche ihr Kind über uns betreuen lassen, werden durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrages Mitglied bei Chenderhand Seetal und zahlen den jährlichen Mitgliederbeitrag von zurzeit CHF 50.00.

Versicherung:

Eine Kranken- und Unfallversicherung für das betreute Kind sowie eine Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Bitte mit der Privathaftpflichtversicherung abklären, ob Schäden gegenüber der Betreuungsperson übernommen werden.



Mitglied von kibesuisse
Membre de kibesuisse
Membro di kibesuisse